

FED-Versicherungsrechner für Lauben u.a. Parzellenausstattungen

Wozu die FED-Versicherung?

Die Feuer-, Einbruchdiebstahl-/Vandalismus-, Sturm-/Hagel-Versicherung (FED) deckt Schäden an der Laube einschließlich überdachtem Freisitz und Pergola (nicht fest überdacht) und den anderen versicherbaren Parzellenausstattungen durch Einbruch und damit verbundenen Sachbeschädigungen bzw. Vandalismusschäden (auch diese müssen mit einem Einbruch verbunden sein!), Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm (mind. Windstärke 8) und Hagel (Selbstbeteiligung 100 €) ab.

Gegen eine Zusatzprämie ist auch die reine Demontage mit anschließendem Diebstahl an Sonnenkollektoren versicherbar („Solarversicherung“).

Ermittlung der angemessenen Versicherungssumme

Die FED-Versicherung ist eine „Neuwert-Versicherung“, d.h., wenn z.B. eine 30 Jahre alte Laube abbrennen sollte, erhält der/die Eigentümer/in den Gegenwert für eine neue in derselben Bauausführung, d.h., es muss immer der **Neuwert** der Laube oder anderer versicherbarer Parzellenausstattungen versichert werden.

Beim Kauf der Laube im Rahmen einer Gartenübernahme bzw. beim Verkauf bei Abgabe wird im Wertermittlungsverfahren jedoch nur der aktuelle **Zeitwert** der Laube hauptsächlich abhängig von Alter und Pflegezustand festgelegt.

Dieser Zeitwert hat keine Bedeutung für die Höhe der Lauben-Versicherungssumme und würde eigentlich immer eine erhebliche Unterversicherung zur Folge haben, die dazu führt, dass im Falle eines Falles die Aufwendungen für die entstandenen Schäden von der Versicherung nur teilweise erstattet werden und der/die Pächter/in die sich dadurch öffnende Finanzierungslücke aus dem eigenen Geldbeutel auffüllen müsste.

Da bei Schadensfällen häufig eine Unterversicherung festgestellt werden muss, hat die Landesfachberatung in Zusammenarbeit mit Herrn Bofinger von unserem Versicherungspartner AXA einen FED-Versicherungsrechner erstellt, der unsere Pächterinnen und Pächtern darin unterstützen soll, korrekte Versicherungssummen für ihre Lauben und anderen Parzellenausstattungen zu ermitteln.

Die von diesem Programm vorgeschlagene Höhe der Versicherungssumme bei korrekten Eingaben ist unverbindlich und geht von der üblichen Ausführung der Baulichkeiten und ihrer Ausstattung gemäß der Kleingärtnerischen Nutzung aus. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand bzw. den/die Versicherungssachbearbeiter/in Ihres Vereins.

Detailliertere Informationen zur FED-Versicherung auf dem aktuellen FED-Merkblatt 2025, das zum Herunterladen ebenfalls unter der Rubrik „Versicherungen“ auf der Internen Mitgliederseite (www.gartenfreunde-landesverband-bw.de / Mitgliederseite) eingestellt ist.